(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 08.10.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 09.10.2018

Version:1 **Ersetzt Version:**

Produktname: Teppichextraktionsmittel Artikelnummer: CP200150

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator: 1.1

Teppichextraktionsmittel, Artikelnummer: CP200150

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: 1.2

Verwendung als Reinigungsmittel.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: 1.3

> Hersteller/Lieferant: Straße/Postfach

CleanPrince GmbH & Co. KG

Nat.Kenn./PLZ/Ort

Bruno Kant Straße 2 D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

0049-661-20602052, 06684-9173742

0049-661-20602641

E-mail:

info@cleanprince.de

Notrufnummer: 0049(0)176-34491640

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß 67/548/EWG): keine. Richtlinie 1999/45/EG bzw.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 keine

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: keine.

Enthält gemäß Detergenzienverordnung 5-15% Phosphate, <5% anionische

Tenside, Duftstoffe

Gefahrenhinweise:

keine.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren:

keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-Butoxyethanol: EG-Nr.: 203-905-0; CAS-Nr.: 111-76-2; Anteil: 5-10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: akute Toxizität Kategorie 4

H302,H312,H332 und Spezif.Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kategorie 2 H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R20/21/22, R37

(Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu

entnehmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzthilfe hinzuziehen.

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 08.10.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab:

09.10.2018

Version:1

Produktname: Teppichextraktionsmittel

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP200150

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: 6.1 Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kanaldeckel abdichten.
- Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine

Bedingungen sicheren unter zur Lagerung Berücksichtigung

Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung

schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse VČI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Reinigung von Teppichböden

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

111-76-2 2-Butoxyethanol 98mg/m³, 20 ppm, Spitzenbegr. 4 (TRGS 900). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Persönliche Schutzausrüstung: 8.2

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen oder Aerosolen.

Chemikalienschutzhandschuhe (z. mm,

Durchdringungszeit > 480 min)

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssia

Farbe:

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 08.10.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab:

09.10.2018

Version:1

Produktname: Teppichextraktionsmittel

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP200150

pH-Wert: ca. 1-2 bei 20 °C Dichte: ca. 1,1 g/cm³ bei 20 °C

Viskosität: 36 mPA.s Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Siedepunkt/-bereich: nicht bekannt.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
- Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Erwärmung > 40°C
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Angaben zu den Inhaltsstoffen Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Akute Wirkungen:

Keine Daten über das Produkt verfügbar

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Der Stoff zeigt in der Mehrzahl der geprüften Testsysteme keine erbgutverändernde Wirkung.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine bekannt.

12 <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

Keine bekannt.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die Hauptbestandteile des Produkts sind biologisch abbaubar. Eliminationsgrad: >90% OECD 301c/ 19d
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Anreicherung im Organismus ist nicht zu erwarten.
- 12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13 <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger

absprechen

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 08.10.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab:

09.10.2018

Version:1

Produktname: Teppichextraktionsmittel

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP200150

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrnummer: Entfällt; Klassifizierungscode: Entfällt; Gefahrzettel: Entfällt; Begrenzte Menge: Entfällt;

Tunnelbeschränkungscode: Entfällt

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt

sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen

Überschreitungsfaktor Kategorie II

(II) AGW Arbeitsplatzgrenzwert

adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene

AOX Halogene CAS

Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht EAK

mittlere effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

mittlere inhibitorische Konzentration LC₅₀ mittlere letale Konzentration

LD₅₀ LQ

mittlere letale Dosis Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kategorie Kat.

Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar, toxisch OECD

PBT TA-Luft TRGS Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft Technische Regeln für Gefahrstoffe VCI Verband der Chemischen Industrie vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe Wassergefährdungsklasse VwVwS WGK

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 08.10.2018

Überarbeitet am:

Gültig ab: 09.10.2018

Version:1 **Ersetzt Version:**

Produktname: Teppichextraktionsmittel Artikelnummer: CP200150

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung